

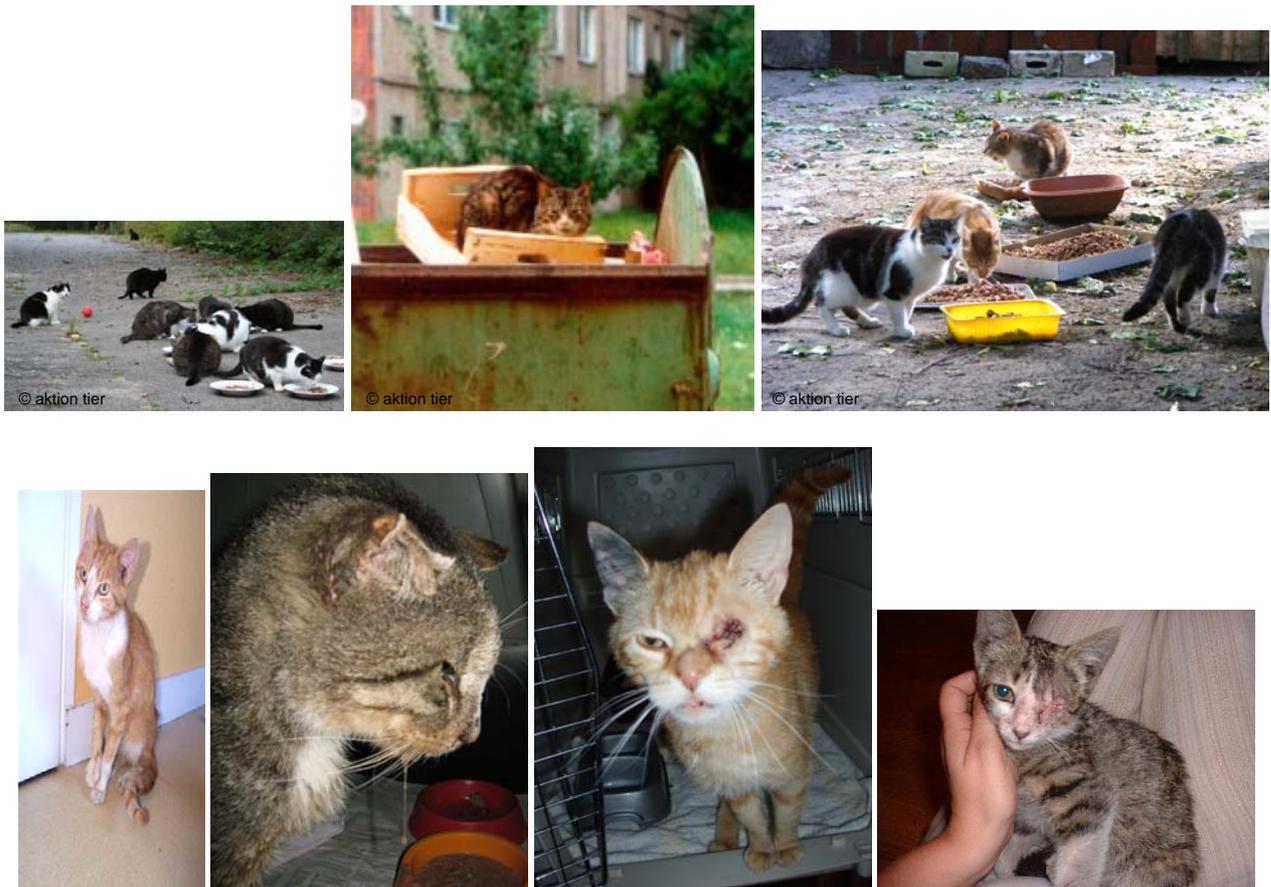
Kastrations- und Kennzeichnungsgebot für Katzen

Eine Akzeptanz des Populationsanstieges von Katzen über das bereits erreichte, kaum noch erträgliche und offensichtlich nicht mehr beherrschbare Maß hinaus, verstößt gegen §1 Tierschutzgesetz. Es hat sich gezeigt, dass die bisher betriebenen und weiterhin laufenden Kastrationen von Katzen durch die Tierschutzvereine für sich allein gesehen nicht geeignet sind, wirkungsvoll und dauerhaft eine Stabilisierung der Population auf niedrigem Stand zu gewährleisten.

Zum Zwecke der Gefahrenabwehr müssen deshalb weitergehende ordnungsrechtliche Maßnahmen getroffen werden.

Füttern alleine genügt nicht – Deutschland braucht eine **Katzenkastrationspflicht!**

Bilder aus dem Alltag auf unseren Straßen:



Wenn wir aufhören nach Unterscheidungsmerkmalen von Fund- und herrenlosen Tieren zu suchen, sondern nach **Lösungen**, wie wir unseren Mitgeschöpfen **gemeinsam** beistehen können, dann ist ein wichtiger Schritt getan. Lasst das EU Übereinkommen zum Schutz von Heimtieren Früchte tragen. Das **Staatsziel Tierschutz** kann nicht auf dem Rücken weniger Tierschützer lasten! Tierschutz ist ein **gesamtgesellschaftliches Anliegen**, was uns alle etwas angeht!

Weitere Informationen erteilt: Susan Smith, Tel. 0178-2375424, susansmith@arcor.de, Karin Stautzebach, Tel. 02238-845503 oder Sonja Stahl, Tel. 02661-40982 od. 0177-7889766; ksvo@katzenhilfe-westerwald.de

Sonja Stahl
Pressestelle IG PRO KSVO

Interessengemeinschaft PRO KATZENSCHUTZVERORDNUNG
Anwanderweg 4 • 56462 Höhn • Germany
Telefon: +49 (0) 2661.40982 • Telefax: +49 (0) 2661.949935
eMail: ksvo@katzenhilfe-westerwald.de • HomePage: www.katzenschutzverordnung.de